

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir damit die Beratung schließen können.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/5615**, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 13/4998 entsprechend der Beschlussempfehlung Drucksache 13/5615 mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP in zweiter Lesung **angenommen**.

Ich rufe auf:

3 Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/5576

In Verbindung damit:

Gesetz zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - 3. AG SGB VIII (KJHG) NRW (Jugendfördergesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5578

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Flessenkemper das Wort und bitte um etwas Ruhe beim Verlassen des Saales, damit wir dem lauschen können, was uns Herr Flessenkemper jetzt zu sagen hat.

Bernd Flessenkemper⁷⁾ (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident! Aber das können nur die, die hier bleiben, und nicht die, die den Saal verlassen. Insofern möchte ich Sie durchaus dazu motivieren.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Drucksache 13/5576 haben SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen Gesetzentwurf zur Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit vorgelegt. Da-

mit wollen wir die Grundlage schaffen, um für die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die Träger, aber insbesondere für die Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen Planungssicherheit zu erreichen.

Nach unserem Entwurf soll ein Kinder- und Jugendförderplan des Landes nicht mehr nur für das laufende Jahr, sondern für die gesamte Legislaturperiode, also für fünf Jahre, gelten.

Planungssicherheit soll auch dadurch erreicht werden, dass die Förderung mit 96 Millionen € ebenfalls für fünf Jahre festgeschrieben wird.

Zur Planungssicherheit gehört, dass wir mit dem Gesetz eine Perspektive geben, und zwar einerseits für die Förderung, andererseits aber auch für die inhaltliche und qualitative Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen.

Wer dem Wunsch nach einer mittelfristigen Perspektive für die Kinder- und Jugendarbeit nachkommen will und ihn aus Sicht der Betroffenen ernst nimmt, kommt nicht an der Tatsache vorbei, dass Planungssicherheit nur dann gegeben ist, wenn auch die Kommunen eingebunden werden und ihren Teil der Verpflichtung übernehmen, ohne dass wir ihnen im Detail vorschreiben, wie sie dies tun sollen.

Unser Gesetzentwurf basiert auf der Grundlage der §§ 11 bis 14 des SGB VIII in Verbindung mit § 15. Danach werden die Länder, also wir, aufgefordert, Näheres durch Landesrecht zu regeln, und zwar zu den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Dieser Aufgabe wollen wir mit unserem Gesetzentwurf nachkommen.

Schön wäre es, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir in einen konstruktiven Wettstreit eintreten könnten: Wer hat und wo sind die besten Ideen, um die Interessen von Kindern und Jugendlichen aufzugreifen und in ihrem Sinne voranzubringen?

Wenn man sich allerdings die Entwürfe der FDP und CDU ansieht und daran misst, bleibt leider nur die Feststellung, dass sie in keinsten Weise dieser Anforderung gerecht werden.

Wir hatten schon gesagt: Der CDU-Entwurf ist u. a. auch deshalb unqualifiziert, weil er sich als Ausführungsgesetz überhaupt nicht an den gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII bzw. KJHG orientiert. Das hatten wir bereits in der Mai-Sitzung mit Hinweis auf die mangelhafte Gesetzes- und Finanzierungssystematik angesprochen.

Wenn ich gleich unseren Entwurf weiter vorstelle und jeweils anführe, wie die Entwürfe der FDP und der CDU in Relation dazu aussehen, wird Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, rasch klar werden, dass sie auch qualitativ weit hinter dem zurückbleiben, was die Betroffenen von einem solchen Gesetz erwartet hätten.

(Beifall bei der SPD - Christian Lindner [FDP]: Das konnte man in der "TAZ" aber anders lesen!)

Zu unserem Entwurf: Nach der Beschreibung der Grundsätze in den §§ 1 bis 3 setzen wir uns in § 4 mit den spezifischen Belangen von Mädchen und Jungen auseinander, also mit der geschlechtsspezifischen und gleichberechtigten Teilhabe von Jungen und Mädchen. Die FDP, die zwar wieder laut lamentiert, spricht das lediglich grundsätzlich in einem Halbsatz an. Bei der CDU hat zu diesem wichtigen Thema nichts seinen Niederschlag im Gesetz gefunden.

In § 5 geht es um die interkulturelle Bildung, also die Ausrichtung auf Toleranz und die gegenseitige Achtung einer an Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung. Wir finden, dies sind nicht nur in der Erziehung, sondern auch für die Kinder- und Jugendarbeit wichtige Prinzipien. Auch dieser Aspekt ist der FDP lediglich einen Halbsatz wert. Die CDU, die sich immer wieder zum Vorreiter von Wertediskussionen aufschwingt, hat es nicht einmal für wert befunden, diese Prinzipien überhaupt zu erwähnen.

Die Beteiligung, meine Damen und Herren, ein weiterer Aspekt von Kindern und Jugendlichen, ist Inhalt des § 6 unseres Entwurfes. Darin machen wir fest, wie Kinder und Jugendliche informiert werden, wie sie ihre Rechte - natürlich altersgerecht - wahrnehmen können, wie sie bei Entscheidungen beteiligt werden und wie ihre Mitsprache gewährleistet werden kann. Wenn Sie in den FDP-Entwurf blicken, werden Sie gerade eine Aussage dazu finden, nicht mehr. Bei der CDU werden Sie vergeblich danach suchen; denn auch die kinderfreundliche Beteiligung ist für die CDU kein Thema.

Meine Damen und Herren, schon diese Beispiele verdeutlichen und untermauern die Feststellung, dass die Entwürfe der Opposition mangelhaft sind. Fast jeder Paragraph, den ich weiter anführe, liefert Beweise für dieses Urteil.

In § 7 greifen wir unter Respektierung des eigenen Bildungsauftrages der Jugendhilfe die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule auf, also die nötige Weiterentwicklung schulbezogener Projekte. Wir wollen darüber hinaus - auch das

steht in § 7 - gewährleisten, dass sich die Jugendhilfe, also auch die Jugendarbeit, künftig verbindlich einbringt und damit an dem partizipieren kann, was sich jetzt im Umfeld von Schule entwickelt. Adäquate Aussagen - Sie ahnen es schon - zu diesem äußerst wichtigen Thema werden Sie weder im FDP- noch im CDU-Entwurf finden.

In § 8 geht es um die Jugendhilfeplanung vor Ort; denn es ist logisch: Wer Planungssicherheit geben will, muss auch ein paar Worte zu den vorhandenen Angeboten, zu Bedürfnissen, zur Veränderung von Lebenslagen, zur Beteiligung von Trägern und Betroffenen verlieren. Die CDU ignoriert dabei völlig, dass die Voraussetzung zur Sicherung einer Planung - das ist mit dem Begriff Planungssicherheit verbunden - eine Feststellung ist, wie Planung passieren soll. Aber dazu werden Sie im Entwurf der CDU nichts finden. Sie finden mehr im Entwurf der FDP. Sie hat von uns abgeschrieben.

Apropos FDP: Sie plustert sich hier oft auf, sie wäre die einzig wahre Interessenwahrerin der Kinder und Jugendlichen. Aber, meine Damen und Herren, jetzt, wo es einmal nicht darum geht, mit Textbausteinen Anfragen zu produzieren, kommt die FDP als Letzte aus den Puscheln. Nachdem sowohl SPD und Grüne als auch CDU ihre Vorstellungen bereits in der Öffentlichkeit hatten, kam die FDP. Damit hatte sie nicht nur Gelegenheit abzuschreiben; sie hätte auch die Chance gehabt, qualitativ noch ein Sahnehäubchen draufzusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie sich selbst davon überzeugen wollen: Dieser Gesetzentwurf der FDP bleibt deutlich hinter der Qualität des Entwurfes zurück, den ich Ihnen gerade vorstelle. In praktisch allen Gesetzesbereichen - wenn ich sie im Detail durchgehen würde - ist festzustellen, dass dort, wo es um die qualifizierte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit geht - sei es inhaltlich, sei es prozesshaft -, der Entwurf, den wir, SPD und Grüne, vorlegen, gründlicher, weitergehender und damit zukunftsorientierter ist.

Das gilt auch für den § 9, in dem wir über die Anforderung des Kinder- und Jugendförderplanes auf Landesebene sprechen.

Das gilt für den § 10, in dem wir die Förderschwerpunkte ansprechen. Aber wir belassen es nicht wie die Opposition nur bei der Nennung der Förderschwerpunkte. Wir geben Zielorientierung, und wir geben Richtungs- und Weisungsorientierung, damit diejenigen, die damit zu arbeiten haben, wissen und nachlesen können, was die As-

pekte sind, wohin sich die Arbeit künftig entwickeln soll. Ziele und Orientierung werden Sie weder bei der FDP noch bei der CDU finden.

Weder FDP noch CDU nutzen das Gesetz - ich nenne nur ein Beispiel -, um den außerschulischen und eigenständigen Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendarbeit überhaupt anzusprechen - eine Diskussion, die wir in den letzten zwei, drei Jahren fast auf allen Veranstaltungen finden. Mit Recht fordert die Jugendhilfe ein, dass dieser Aspekt in Zukunft ein Schwergewicht der Arbeit ausmachen soll: nichts dazu im FDP-, nichts dazu im CDU-Antrag.

Das sind alles Aspekte, die Sie, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, zwar in Sonntagsreden immer wieder betonen, bei denen Sie es aber nicht für nötig hielten, sie in ein Gesetz zu schreiben.

Im § 15 geht es dann um die Förderung der örtlichen Träger der Jugendhilfe. Sie ist zwingend erforderlich, wenn wir tatsächlich den Kindern und Jugendlichen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Trägern Planungssicherheit geben wollen. Die CDU ignoriert das völlig. Sie ist eben nicht bereit, auch ihren CDU-Bürgermeistern die nötige Verantwortung für Kinder und Jugendliche abzuverlangen.

Glauben Sie von der CDU tatsächlich, Sie könnten Kindern und Jugendlichen erklären, Sie seien nur für die Landesanteile zuständig, für die halbe, für die drittel oder für die viertel Stelle? Wollen Sie wirklich den Kindern und Jugendlichen und anderen, die sich im Rahmen der Volks- und anderer Initiativen für ihre Arbeit, für ihre Einrichtung eingesetzt haben, den Rat geben, für den Rest ihrer Einrichtung vor dem Rathaus ihres CDU-Bürgermeisters zu demonstrieren? Das kann doch wohl nicht wahr sein.

Deshalb hilft es auch nur zum Teil - ich komme zu § 16, in dem die Landesförderung angesprochen ist -, wenn da, was die Summe angeht, in etwa Übereinstimmung zwischen den drei Entwürfen festzustellen ist. Wir wollen eine Förderung von 96 Millionen € für die gesamte Legislaturperiode. Die CDU kommt in etwa auch auf diese Summe, koppelt das aber an den Gesamthaushalt. Die FDP will die Förderung von der demografischen Entwicklung abhängig machen.

(Zuruf von Thomas Kufen [CDU])

Wenn man das zusammenfasst, kann man sagen: Die finanzielle Planungssicherheit à la CDU heißt: Kinder und Jugendliche müssen darauf hoffen und vertrauen, dass der Landeshaushalt mindes-

tens konstant bleibt oder steigt. Wenn er reduziert wird, ist auch die Planungssicherheit dahin, weil natürlich die Mittel für Kinder und Jugendliche entsprechend abgesenkt werden.

(Zuruf von Thomas Kufen [CDU])

Planungssicherheit à la FDP heißt: Kinder und Jugendliche, insbesondere Träger, müssen permanent im Blick haben, ob der Anteil der Kinder und Jugendlichen steigt oder sinkt. Wenn er sinken würde, ständen damit entsprechend weniger Mittel zur Verfügung. Entsprechende Personalkürzungen müssten eingeleitet werden. Wohin die FDP will, hat sie im Rahmen der Haushaltsberatungen erklärt. Sie will im Ziel bei 75 oder 70 Millionen € ankommen.

Unsere Finanzierungsvorschläge sehen so aus, dass wir klar und einfach, für jeden nachvollziehbar, sagen: 96 Millionen € für die gesamte Legislaturperiode bis zum Jahre 2010. Das ist eine klare und für jeden einfach nachvollziehbare Aussage.

Wir freuen uns auf die Diskussion mit den Trägern. Es wird sicherlich einige geben, die, wie jetzt die Opposition, weil sie inhaltlich dem, was wir vorgelegt haben, kaum etwas entgegensetzen können, darauf herumreiten: Wir wollen im nächsten Jahr schon über Finanzierung sprechen. Uns interessiert überhaupt nicht die Qualität der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit. Es geht nur ums Geld.

Unser Eindruck ist - die ersten Reaktionen zeigen das -, dass die, die im Grunde wissen, was möglich und was nötig ist, uns sagen, dass wir mit unserem Entwurf richtig liegen und dass unser Entwurf, insbesondere bezogen auf die qualitative Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, die Perspektive bietet, die notwendig ist.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Helmut Linssen)

Wir sind natürlich offen für eine gemeinsame Initiative - das ist in den letzten Tagen angesprochen worden - über alle Fraktionsgrenzen hinweg. Wenn dies aber bedeuten soll, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir unsere Vorstellungen auf das niedrige Qualitätsniveau der FDP und der CDU absenken müssen, dann würden wir den Kindern und Jugendlichen damit einen Bärendienst erweisen. Davor wollen wir uns hüten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN - Antonius Rüsenberg [CDU]: Steht alles im KJHG drin! - Brigitte Speth [SPD]: Vor allem die Sätze stehen im KJHG!)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Flessenkemper. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Haußmann.

Sybille Haußmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Erstes müssen wir festhalten: Das Instrument, das wir neu in die Landesverfassung eingeführt haben, nämlich die Möglichkeit, überhaupt eine Volksinitiative zu ergreifen, hat sich als außerordentlich wirksames Instrument erwiesen.

Wenn man mit den Jugendlichen spricht, kann man ihnen sagen: Euer Engagement hat Früchte gezeigt. Und euer politisches Engagement für die eigenen Interessen zahlt sich aus. Ich finde, ...

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Frau Kollegin Haußmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rüsenberg?

Sybille Haußmann (GRÜNE): Nein, zurzeit nicht.

... das ist für die Demokratie und das politische Interesse von Kindern und Jugendlichen ein wichtiges Signal.

Wir Grünen fordern seit Mitte der 90er-Jahre ein Jugendfördergesetz auch für das Land. Es ist damals in den ersten Verhandlungsprozessen am Widerstand der kommunalen Spitzenverbände gescheitert.

Wir haben über Jahre versucht, den Trägern mit dem Landesjugendplan ein gutes Instrument an die Hand zu geben. Es hat sich auch als ein gutes Instrument zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen erwiesen.

(Zuruf von Thomas Kufen [CDU])

Es hatte aber die große Schwäche, dass es in haushaltspolitisch schwierigen Zeiten eben nicht so stabil war, wie wir uns das gewünscht haben.

(Thomas Kufen [CDU]: Kaputt gespart!)

Deshalb bin ich froh, dass wir uns gemeinsam dazu entschlossen haben, ein Jugendfördergesetz aufzulegen. Für mich sind die Stärken des Gesetzes, die des rot-grünen Gesetzes, dass es eine Jugendhilfeplanung zur Voraussetzung für die Förderung im Sinne dieses Gesetzes macht, die Ziele des Gesetzes ganz klar vor Ort in die Kommunen getragen werden und die Ziele des Gesetzes kommunal umgesetzt werden sollen.

Aber es bietet auch Flexibilität in vieler Hinsicht, Flexibilität für die Kassen der Kommunen, Flexibilität für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe in

neue Richtungen und in neue Handlungsfelder. Es bietet gleichzeitig eine Planungssicherheit für alle Akteurinnen und Akteure in der Jugendarbeit.

Ich finde, die besondere Stärke dieses Gesetzes, welches wir mit der SPD zusammen hier eingebracht haben, ist: Das Gesetz nennt mittelfristig eine Summe, auf die sich dann die Akteurinnen und Akteure verlassen können, weil es eben gesetzlich festgelegt ist.

(Beifall von Ute Koczy [GRÜNE])

Das - Herr Flessenkemper hat es schon gesagt - ist in der Tat im Gegensatz zu den anderen Gesetzentwürfen, die vorliegen, ein herausragendes Kriterium.

Die Instrumente, wie die landespolitischen Ziele durch das Jugendfördergesetz erreicht werden, sind nicht zwingend vorgegeben. Das heißt, auch da ist das Gesetz flexibel genug, um neue Instrumente zu erproben und zu entwickeln und an den Erfordernissen in den Kommunen ansetzen zu können.

Für uns ist das wichtigste Ziel in dem Gesetz, dass es das Spannungsfeld zwischen einem solidarischen Miteinander in dieser Gesellschaft und dem Selbstbestimmungsrecht eines jeden Menschen, eine selbst bestimmte Lebensführung gestalten zu können, beschreibt. Ich finde, es ist in unserer heutigen Gesellschaft ein ganz hoher Wert, nämlich genau zwischen Individualität und Solidarität immer wieder austarieren zu müssen. Dafür steht dieses Gesetz.

Das Gesetz steht dafür, dass Jugendliche befähigt werden sollen, Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln, die ohne Gewalt auskommen, und Strategien zu entwickeln, wie Benachteiligungen abgebaut werden können. Auch das ist ein wichtiges Ziel in dem Gesetz.

Das Gesetz soll möglichst viele Kinder und Jugendliche erreichen, aber auch besonders die Jugendlichen mit körperlichen oder geistigen Handicaps oder mit Handicaps aufgrund von Armut oder Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit ansprechen. Auch dieses Ziel greift das Gesetz auf.

Last but not least - das ist von Herrn Flessenkemper schon angesprochen worden - berücksichtigt das Gesetz in besonderer Weise die besonderen Belange von Jungen und Mädchen und ihre spezifischen Bedürfnisse. Gerade wenn es um die Zielgruppe Jugendliche geht, die in der Pubertät ihre Rolle, auch ihre Geschlechterrolle, suchen, ist das ein wichtiges Handlungsfeld, in dem Jugendhilfe heutzutage stattfindet.

Auch der Bereich Jugendhilfe und Schule ist angesprochen worden. Uns ist es wichtig, dass es zukünftig eine gemeinsame Jugendhilfe und Schulentwicklungsplanung in den Kommunen geben soll. Jugendhilfe, Schule und Eltern haben ja die gleichen Kinder und die gleichen Jugendlichen vor sich. Nur im Miteinander können wir erreichen, dass Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg ins Leben ein Werte- und Normengerüst mitbekommen, das verlässlich wirkt und einen stabilen Rahmen für das Erwachsenwerden bietet.

Ein Gegeneinander von Jugendhilfe, Schule und Eltern bewirkt genau das Gegenteil, nämlich Verunsicherung und Orientierungslosigkeit aufseiten der Jugendlichen. Insofern ist in dem Gesetz auch die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ein wichtiges Ziel, welches wir dort beschreiben und welches in den anderen Gesetzen fehlt.

Die finanzielle Planungssicherheit wird durch Fünf-Jahres-Zeiträume gewährleistet. Ich hatte es schon angesprochen. Das ist natürlich vor den haushaltspolitischen Achterbahnfahrten, die der Landesjugendplan hinter sich hat und die durch finanzielle Restriktionen, die wir im Haushalt hatten, nicht zu vermeiden waren, ein wichtiger und wesentlicher Aspekt. Deshalb legen wir besonderen Wert darauf, dass dort eine Summe für fünf Jahre festgeschrieben wird.

Das Land bietet eine mittelfristige Planungssicherheit an. Es entlässt die Kommunen nicht aus der Pflicht, bietet ihnen aber die Möglichkeit, flexibel auf ihre eigene Haushaltssituation zu reagieren. Insofern bewegt sich auch hier das Jugendfördergesetz im Spannungsfeld zwischen Sparzwängen und der Notwendigkeit, Jugendförderung und Bildung eine Priorität in den Kommunen zu geben.

Wir sind deshalb stolz darauf, dass wir das Gesetz, so wie es jetzt ist, gemeinsam auf den Weg gebracht haben. Wir sind an einer Diskussion mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit den Akteurinnen und Akteuren der Jugendarbeit interessiert. Deshalb befürworten wir zu diesem Gesetz, wie es üblich ist, eine Anhörung, und werden die Anhörung auch sehr genau auswerten und sehen, ob es wirklich der Kritik der Verbände und den Stellungnahmen standhält.

(Thomas Kufen [CDU]: Also anders als sonst?)

- Nicht anders als sonst. Wir sind immer Gesprächsbereit, nur müssen die Argumente dann so gut sein, dass sie tragfähig und nicht nur von Lobbyinteressen geleitet sind. Ich denke, das ist

eine Voraussetzung dafür, dass wir nach der Anhörung das Gesetz noch einmal überprüfen.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist schon länger abgelaufen.

Sybille Haußmann (GRÜNE): In diesem Sinne stimmt meine Fraktion der Überweisung in die Ausschüsse zu. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen herzlichen Dank, Frau Kollegin Haußmann. - Für die FDP spricht jetzt Herr Lindner.

Christian Lindner (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen, meine Herren! Einerseits freue ich mich, dass wir hier heute über zwei, aber insgesamt über drei Gesetzentwürfe für ein Jugendfördergesetz beraten können. Es hat ja auch lange genug gedauert, bis dem Parlament entsprechende Formulierungen vorgelegt worden sind.

Bereits 1976 gab es erste Initiativen, und am 30. März 1995 hat dieses Haus die Landesregierung einstimmig aufgefordert, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Dieser Aufforderung ist die Landesregierung übrigens bis heute nicht nachgekommen. Dabei hatte der damalige Minister Müntefering gesagt - ich zitiere -:

"Die Sache mit dem dritten Ausführungsgesetz ist eindeutig. Es soll ein Gesetz sein. Es soll so schnell wie möglich kommen. Ich sage nicht, das wird schon 1996 beschlossen; versuchen will ich das aber."

Dazu kann ich nur sagen: Netter Versuch, aber misslungen.

Es liegen uns also drei Gesetzentwürfe vor. Einerseits ist das gut, andererseits hätte ich mir gewünscht, dass wir heute nur über einen Gesetzentwurf beraten. Wir haben mehrfach an die drei anderen Fraktionen appelliert, doch an die einstimmige Landtagsentschließung von 1995 anzuknüpfen und einen gemeinsamen Entwurf vorzulegen; denn nur dann könnte die politische Hemmschelle erhöht werden, wiederum in den Landesjugendplan eingreifen zu wollen. Nur ein einstimmiger Landtagsbeschluss zu diesem Gesetz wäre in der Lage, den Landesjugendplan für die zukünftigen Haushaltsberatungen in eine geschützte Position zu bringen. Leider sind unsere diesbezüglichen Bemühungen bislang ohne Erfolg geblieben.

(Bernd Flessenkemper [SPD]: Wann war das denn?)

- Wann das war? - Vor wenigen Wochen hat sich unser Fraktionsvorsitzender in einem Brief an die drei anderen Fraktionsvorsitzenden in diesem Hause gewandt.

(Bernd Flessenkemper [SPD]: Vor drei Tagen?)

- Nein, nicht vor drei, sondern vor 14 Tagen, lieber Herr Flessenkemper! Übrigens auch an dem Tag, als Herr Moron gesagt hat, die SPD wolle jetzt Eckpunkte erarbeiten und dann mit dem Koalitionspartner abstimmen, habe ich das schon öffentlich gefordert und Sie eingeladen, eine gemeinsame Initiative zu ergreifen.

Aber die Tür ist nicht zugeschlagen. Wenn Sie bereit sind, hier und da von uns dazuzulernen, dann nehmen wir gerne auch Argumente von Ihnen auf. Ich glaube, wir haben durchaus die Chance auf einen gemeinsamen Gesetzentwurf noch nicht vertan.

Da heute aber unterschiedliche Entwürfe beraten werden, will ich einige Eckpunkte unseres Gesetzentwurfs hervorheben.

Wir schlagen zur Förderhöhe vor, die Dotierung des Landesjugendplans an den Fördermitteln des Jahres 2001 zu orientieren und sie als Jugendeinwohnerwert bezogen auf die 6- bis 27-jährigen Nordrhein-Westfalen fortzuschreiben. Das ist verlässlicher als das, was Sie hier vorgelegt haben. Überlegen Sie einmal: Der Jugendeinwohnerwert bezogen auf die 6- bis 27-Jährigen erlaubt es den Akteuren, bereits fünf Jahre vorher zu wissen, wie viel Geld ihnen zur Verfügung stehen wird.

Wir wollen aber auch - und da liegt der Hauptstreitpunkt zwischen uns -, dass das Land Nordrhein-Westfalen bereits für das Haushaltsjahr 2005 ein Jugendfördergesetz in Kraft setzt. Frau Haußmann, Sie haben von der jugendpolitischen Achterbahnfahrt gesprochen. Die wahre Achterbahnfahrt steht den Verbänden und Einrichtungen doch erst noch bevor. Im nächsten Jahr gibt es die Schussfahrt auf 75 Millionen €, und danach geht es wieder auf 96 Millionen € bergan. Das geht nicht, das ist nicht vertretbar, und das wird Ihnen ja auch überall gesagt.

Deshalb: Bringen Sie es in den Nachtragshaushalt! Übrigens erhalten Sie auch dann erst ihre jugendpolitische Glaubwürdigkeit zurück; denn eine Ankündigung für einen Zeitraum nach dem Wahltag zu machen, das - entschuldigen Sie - kann jeder, das ist zu billig.

Herr Flessenkemper hat aber eben eingefordert, wir sollten nicht nur über Finanzen sprechen, sondern auch über die qualitative Weiterentwicklung. Machen wir das doch!

Wir sind der Auffassung, dass Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz eigenständige Teile der Jugendhilfe und gleichberechtigte Sozialisationsfelder neben der Schule sind. Ihr Gesetzentwurf enthält in diesem Zusammenhang nur vage Formulierungen und erweckt den Eindruck, dass es Ihnen um etwas ganz anderes geht. Es geht Ihnen darum, den Landesjugendplan scheinbar auf das Niveau von 96 Millionen € zu heben. Was mit dem Geld dann aber passiert, ist etwas ganz anderes als das, was Sie in der 95er-Debatte gefordert habe, Herr Flessenkemper. Seinerzeit haben Sie sich noch für die offene Kinder- und Jugendarbeit stark gemacht.

Das Haus sollte in diesem Zusammenhang die Formulierungen Ihres Änderungsantrags zum Doppelhaushalt 2004/2005 kennen. Da heißt es nämlich - ich zitiere das -:

"Zugleich ist beabsichtigt, die Förderung der offenen Jugendarbeit bis zum Jahre 2007 auf 10 Millionen € zu reduzieren und die Mittel für die Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule entsprechend zu verstärken."

Und weiter:

"Die Verstärkungsmittel dienen dem Zusammenwirken von Jugendarbeit und Schule vor allem im Bereich der Sekundarstufe I. Mittelfristig soll diese Position im Zuge"

- man höre! -

"weiterer Absenkungen bei der offenen Jugendarbeit gestärkt werden."

Das ist das, was Sie wollen. Sie schreiben Jugendfördergesetz drauf - in Wahrheit sollen aber wesentliche Bestandteile der Fördergelder in den Bereich der Schule fließen. Und dabei werden wir Ihnen nicht folgen.

Weiterhin haben wir, meine Damen und Herren, die gemeinsame Verantwortung von Land und Kommunen unterstrichen, auch in Abgrenzung zu dem, was die CDU hier vorgelegt hat; das muss man ganz deutlich sagen. Das ist aber keine Mehrbelastung für die kommunale Ebene; denn nach dem Jahr 2001 haben Sie erhebliche Einschnitte in den Landesjugendplan vorgenommen. Gerade im Bereich der offenen Jugendarbeit sind die Kommunen ins Obligo gegangen, haben diese Gelder aufgefangen, um möglicherweise sonst

drohende Schließungen von Einrichtungen zu verhindern. Wenn sich also beide Partner - Land und Kommunen - auf die Förderhöhe von 2001 verständigten, wäre das in Wahrheit sogar noch eine Entlastung für die kommunale Ebene.

Ich komme zum letzten Punkt, der auch nach Ihren Ausführungen, Herr Flessenkemper, mit der wichtigste zu sein scheint. Mit unserem Gesetz-entwurf und mit unseren Vorschlägen zur Veränderung des Aufstellungsverfahrens des Landesju-gendplans wollen wir einen Mentalitätswechsel. Wir wollen das Übergewicht der Exekutive gegen-über dem Haushaltsgesetzgeber und gegenüber den Zuwendungsempfängern reduzieren. Wir wol-len ein transparentes Verfahren. Wir wollen nicht alle Ziele politisch vorgeben, sondern wir wollen im Dialog mit der Fachöffentlichkeit, der Wissen-schaft - Stichwort "Kinder- und Jugendbericht" -, den Trägern sowie den Spitzenverbänden. Wir wollen unter Einbindung des Haushaltsgesetzge-bers und der Landesregierung zu einem Landes-jugendplan kommen, der problemangemessen ist, und diesen als Fördergrundlage für eine Legisla-turperiode auch beschlossen wissen.

Dieser Mentalitätswechsel, meine Damen und Herren, ist das Entscheidende, was wir zu einer qualitativen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit brauchen, neben einer verlässlichen Förderung.

Wenn Sie in diesen Punkten mit uns überein-stimmen, würde einer gemeinsamen Initiative nichts im Wege stehen. Wenn Sie aber in allen Punkten nur darauf schauen, schnell irgendetwas beschließen zu wollen, wobei niemand genau weiß, was dahinter steht - Stichwort: schulbezo-gene Arbeit -, dann sehe ich keine Chance für ei-ne gemeinsame Initiative. Es wäre schade, wenn wir diese Chance verstreichen lassen würden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und einzelnen Abgeord-neten der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. - Für die CDU-Fraktion er-teile ich Herrn Mahlberg das Wort.

Thomas Mahlberg (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Flessenkemper, wir kennen uns ja auch schon ein paar Jahre, seit 1995. Wir haben viel gestritten,

(Bernd Flessenkemper [SPD]: Sie waren im Gegensatz zu Herrn Lindner wenigstens da-bei!)

wir haben aber auch einige Gemeinsamkeiten ge-funden. So sollte es in der Politik auch sein, wie ich finde. Wir diskutieren auch draußen sehr viel über das Thema "Jugendfördergesetz", Sie aus der Sicht der SPD, wir aus unserer Sicht, die an-deren aus ihrer Sicht; auch da gibt es eine ganze Menge Gemeinsamkeiten.

Wenn ich das Feedback richtig verstehe, ist es doch so, dass die Leute von uns jetzt eine Lösung erwarten, dass es zu einem Jugendfördergesetz kommt. Was die Leute da draußen aber nicht er-warten - das wird der Sache auch absolut nicht gerecht -, ist das, was Sie eben gemacht haben, dass Sie diese Welt immer noch in Rot-Grün und in Schwarz-Gelb einteilen und dann versuchen, Konfliktpunkte aufzumachen.

(Beifall bei der CDU)

Ich verstehe aus Ihrem Ego heraus, dass Sie jetzt sagen müssen: Was wir hier vorgelegt haben, ist von uns. Das ist ja auch schriftlich dokumentiert in dem Koalitionsvertrag, den Sie mit den Grünen geschlossen haben; da steht ja drin: Keiner Initia-tive der Opposition wird zugestimmt.

(Bernd Flessenkemper [SPD]: Quatsch!)

Also müssen Sie einen eigenen Entwurf erarbei-ten und sagen: Wir haben etwas Eigenes vorge-legt. Aber, wie gesagt, der Sache gerecht wird das nicht.

Deshalb ermahne ich Sie an dieser Stelle, der Sache endlich gerecht zu werden und kooperativ - so sage ich einmal - für die Menschen zu arbei-ten, für die wir gewählt worden sind. Wir sind nämlich quasi Lobbyisten für den Jugendbereich. Das sollten wir alle gemeinsam auch einmal um-zusetzen versuchen.

(Beifall bei der CDU)

Dass das für Sie in dieser Situation ausgespro-chen schwierig ist, will ich Ihnen gern attestieren, weil das Jugendfördergesetz, über das wir jetzt diskutieren, auch ein Ausfluss dessen ist, was wir eben gehört haben, nämlich der Volksinitiative, die mit Nachdruck gefordert hat, dass dieses Ju-gendfördergesetz kommt. Aber die Volksinitiative hat ja auch einen Hintergrund. Hintergrund der Volksinitiative sind die massiven Kürzungen, die Sie, Rot-Grün, mit dem Doppelhaushalt 2004 und 2005 hier eingebracht haben, die die Einrichtun-gen, die die offene Jugendarbeit und die die Ju-gendeinrichtungen in ihrer Existenz gefährden. Deshalb standen die Leute mit dem Rücken zur Wand und haben gesagt: Was sollen wir denn tun? Wir müssen die Flucht nach vorn antreten. Wenn uns die Mehrheit hier im Landtag, wenn uns

Rot-Grün nicht erhört, müssen wir eben das Volk bemühen und den Aufstand proben.

(Beifall bei der CDU)

Frau Kollegin Haußmann, da können Sie sagen, das sei eine tolle Geschichte, dass das funktioniert habe, aber letztlich ist das eine Volksinitiative gegen Rot-Grün gewesen, die hier stattgefunden hat, gegen die Politik, die Sie in diesem Punkt gemacht haben.

(Widerspruch von Sybille Haußmann [GRÜNE])

- Ja, das ist die Wahrheit, und das gehört doch mit zur Entstehung des Jugendfördergesetzes. FDP und CDU haben das doch geahnt. Wir haben doch nicht umsonst bereits im Frühjahr des letzten Jahres einen gemeinsamen Antrag vorgelegt und in diesem Antrag gesagt: Jugendhilfeplanung muss verlässlich sein.

Der Landesjugendplan ist etwas Positives in diesem Land, aber er hat sich so, wie er von Ihnen, von der Mehrheit, praktiziert worden ist, nicht bewährt, weil Sie den Leuten alle zwei Jahre etwas anderes auferlegt haben, was sie machen sollten. Hinterher haben Sie dann gesagt: Macht doch einen Wirksamkeitsdialog, versucht doch, den Leuten klarzumachen, warum ihr gebraucht werdet. Als der Wirksamkeitsdialog dann von den Verbänden gemacht wurde, haben Sie denen trotzdem das Geld gekürzt.

Die Leute stehen mit dem Rücken zur Wand, und die Volksinitiative ist, wie gesagt, letztlich auch der Beweis dafür, dass die Leute nicht mehr bereit sind - insbesondere die Verbandsvertreter und die Vertreter der offenen Jugendarbeit -, dies mitzumachen.

Wozu das, was Sie beschlossen haben, bereits im Jahre 2004 führt, will ich Ihnen einmal am Beispiel einer Stadt im Ruhrgebiet vorführen. Die Kollegin Altenkamp kennt das wahrscheinlich; sie musste sich damit vermutlich schon in Essen auseinandersetzen. Es geht hier nämlich um die Stadt Essen. Dies ist aber nur ein Beispiel. Wir könnten beliebig jede Stadt in Nordrhein-Westfalen nennen, die mit dem, was Sie ihnen vor die Füße geworfen haben, umgehen müssen.

Da ist nämlich gefragt worden - Stand Juni, also druckfrisch -: Welche Auswirkungen hat denn das, was die Landesregierung beschlossen hat, diese Kürzungen in Höhe von 36 Millionen €, für 2004 und 2005? Da sagte z. B. die Evangelische Jugend - sie hat einen ganzen Katalog aufgelistet -, was denn in diesem Jahr passieren wird. Sie sagt, die Einrichtung "Keller" in Frohnhausen hat als

Jugendhaus bereits geschlossen. Im Jugendhaus "Lunatic" in der Hindenburgstraße ist eine Personalstelle abgebaut worden. Das Jugendhaus JUAN in Altenessen-Nord, Karl-Denkhaus-Straße, muss ein Defizit von 30.000 € ausgleichen, sonst wird das Haus voraussichtlich zum 31. Dezember 2004 geschlossen.

Evangelische Jugend - ich führe nicht alle Maßnahmen auf; das würde viel zu weit führen -, aber allein für Essen: BDKJ Essen, Don-Bosco-Club Borbeck - Entlassung von zwei Mitarbeitern. Der Stellenumfang beträgt nunmehr nur noch 50 % des Niveaus von 2003.

Zwei Projekte aus Fördermitteln des Landes und Mitteln des Programms 10/A 1 des Jugendförderhilfeplans erhalten keine Folgefinanzierung und können nicht weitergeführt werden.

Jugendhof Vogelheim - Thomas Morus -: Kürzungen des Stundenumfangs bei nichtpädagogischen Mitarbeitern, Wegfall einer Zivildienststelle, Einsparungen in der Angebotsstruktur, Wegfall der pädagogischen Begleitung einer Musik-AG.

SJW "Die Falken" - sicherlich unverdächtig für die CDU -: Die beiden hauptamtlich geführten Einrichtungen in Kray und Holsterhausen haben nur noch vier Tage die Woche geöffnet. Alle vier Mitarbeiter arbeiten Kurzzeit. Die pädagogischen Etats wurden gekürzt. Das Schlimmste, was es gibt, ist, wenn die pädagogischen Etats gekürzt werden müssen.

Kürzung der Landesmittel für die offene Jugendarbeit von 125.000 € im Jahre 2002 auf 83.000 € im Jahre 2004. Das entspricht einer Kürzung um 33 %. Sollten die Kürzungen des Landes für das Jahr 2005 nicht zurückgenommen werden, wird es zu Entlassungen in dieser Einrichtung kommen.

Jugendwerk der AWO - ebenfalls unverdächtig für die CDU, wie ich glaube -: Jugendhaus Kupferdreh - Streichung einer Honorarstelle und massive Reduzierung der Sach- und Aktivitätenkosten. Dies hat für das Jahr 2004 zur Folge, dass keine geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen im Rahmen der offenen Jugendarbeit durchgeführt wird und Aktivitäten, die Geld kosten, quasi gar nicht mehr möglich sind.

Freie Schule Essen: Die Landeskürzungen führen gemeinsam mit Lohnsteigerungen dazu, dass ab Mitte des Jahres eine Personalstelle um fünf Stunden gekürzt wird.

Arbeiter-Samariter-Bund: Jugendhaus "Kleine Strolche" - keine Wiederbesetzung von zwei 30-Stunden-Stellen.

AWO-Kreisverband, Julius-Leber-Haus: Die internen Budgets der Mitarbeiter wurden um 50 % gekürzt.

Dazu kommen noch die Sportjugend und die DGB-Jugend in Essen, die die Auswirkungen noch nicht konkretisiert haben.

Insgesamt sind es jetzt schon 25 Maßnahmen auf der Basis der Kürzungen, die Sie im Etat für das Jahr 2004 vorgenommen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Im Jahre 2005 wird das noch schlimmer werden; das wird sich ja potenzieren. Da sagen Sie, Herr Flessenkemper, das, was Sie an Politik im Jugendbereich machen, bringt den Menschen Planungssicherheit und ist eine Perspektive für die Kinder- und Jugendarbeit. - Das habe ich mir gerade aufgeschrieben.

Sie haben Recht, es ist eine Planungssicherheit; Sie wollen wahrscheinlich die Jugendarbeit hier im Land Nordrhein-Westfalen ausradieren, sonst würden Sie nicht solche Beschlüsse fassen wie den, den Sie im Rahmen des Haushalts gefasst haben.

Ich finde, das ist heute in der "WAZ" sehr schön zusammengefasst worden. Das Zitat des Tages lautet:

"Bei uns brennt es. Wenn sich die Landesregierung nicht beeilt, müssen noch in diesem Jahr unsere ersten Jugendhäuser dicht machen."

Das sagt Herbert Reichmann, Referent der Evangelischen Jugend in Essen. Dies können Sie in der "WRZ" nachlesen oder Ihre Kollegin aus Essen fragen.

Meine Damen und Herren, da ist keine Verlässlichkeit. Es ist fünf vor zwölf, und Sie wissen genau, dass der 1. Januar 2005 ein sehr entscheidendes Datum ist. Nicht umsonst - wir können uns über alle Details streiten, die wir in unsere Entwürfe hineingeschrieben haben - haben wir in unserem Entwurf geschrieben, dass das Jugendfördergesetz mit der entsprechenden Fördersumme, die in unseren beiden Gesetzentwürfen mit 96 Millionen € etwa gleich ist, zum 1. Januar 2005 in Kraft treten muss und die Kürzungen zurückgenommen werden müssen, weil sonst Jugendarbeit so, wie wir sie kennen, gar nicht mehr stattfinden kann. Das ist unmöglich, weil sich die Kürzungsarie fortsetzen wird, weil mehr Häuser geschlossen werden und weil es in vielen Kommunen, egal, ob SPD- oder CDU-Bürgermeister, in der Jugendarbeit brennen wird. Es wird nicht mehr funk-

tionieren. Sie können nicht bis Ende nächsten Jahres, bis die Einrichtungen geschlossen sind, warten und dann sagen, dass jetzt das Jugendfördergesetz greift. Für wen soll es denn dann noch greifen? Die Einrichtungen sind dann dicht.

Wir müssen also zu einer verträglichen und zu einer einvernehmlichen Lösung. Das sind wir den Menschen in unserem Land schuldig. Deshalb sollten wir einmal vernünftig darüber reden, wie wir das machen. Christian Lindner von der FDP hat gerade einen Hinweis gegeben. Zwei Punkte sind jedoch nicht verhandelbar. Der eine Punkt ist der 1. Januar 2005 - dann muss das Gesetz in Kraft treten -, und der zweite Punkt ist, dass es zwei eigenständige Säulen geben muss, nämlich die Jugendhilfeplanung und die Schulentwicklungsplanung. Die können durchaus zusammenarbeiten, aber wir können nicht alles in Schule untergehen lassen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Mahlberg. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Schäfer.

Ute Schäfer, Ministerin für Schule, Jugend und Kinder: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Mahlberg, ich gehe zunächst auf Ihren Beitrag ein. Sie haben sehr engagiert darüber gesprochen, was die Landesregierung alles tun solle. Wenn Sie tatsächlich der Überzeugung sind, dass diese dramatischen Einbrüche, die Sie skizzieren, stattfinden, frage ich Sie allen Ernstes, warum dann in Ihrem Gesetzentwurf keine präzise Aussage zur Einbindung der kommunalen Seite steht, die ja bekanntermaßen 80 % der Kosten trägt.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Warum weichen Sie an dieser Stelle aus? Davon habe ich von Ihnen kein einziges Wort gehört. Ich finde es unehrlich, von der Landesregierung dieses einzufordern, aber Ihrerseits nicht den Part der Kommunen deutlich festzulegen. Das ist für mich Kneifen, was Sie da machen.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Die bisherige Diskussion - ich konzentriere mich jetzt auf die Gesetzentwürfe von Rot-Grün und von der FDP - zeigt, dass es hier eine teilweise Übereinstimmung in dem Ziel gibt, die gesetzliche Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu erreichen. Aber auch

ich sehe grundlegende Unterschiede, die im Vergleich beider Gesetzentwürfe zutage treten.

Die Landesregierung sieht in dem Ziel, die Förderung der Angebote in diesen Handlungsfeldern und ihrer Träger durch den Landesjugendplan einerseits und die Sicherung des bestehenden Spektrums auf kommunaler Ebene andererseits zu erreichen, den richtigen und jugendpolitisch erfolgreichen Ansatz.

Wir sind uns über die Fraktionsgrenzen hinweg sicherlich darüber einig, dass es gerade in einer Zeit, in der intensiv über die Notwendigkeit von Bildung und Erziehung diskutiert und nach wirkungsvolleren Formen der Förderung und Prävention gerufen wird, einer Absicherung der Arbeit der Organisationen, der Jugend und ihrer Einrichtungen und Angebote bedarf. Diese Organisationen leisten einen unverzichtbaren Beitrag für ein gelingendes Aufwachsen. Aber wenn wir zu einer solchen Absicherung kommen, dann muss es auch Anpassungen an neue Herausforderungen geben. Damit meine ich, dass sich die pädagogische Praxis zunächst nach den Belangen der Kinder und Jugendlichen zu orientieren und die Angebote darauf auszurichten hat.

Die Belange der Träger, die diese Arbeit leisten, sollen sich deshalb an den Erfordernissen ausrichten und ihre Angebote entsprechend verändern. Daran sollte sich auch die gesetzliche Absicherung orientieren. Es geht um den notwendigen Rahmen außerfamiliärer und außerschulischer Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Wenn ich diesen Maßstab zugrunde lege, dann kann ich, verehrter Herr Kollege Lindner, Ihrem Gesetzentwurf zwar einiges abgewinnen. Doch der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen geht deutlich weiter, und er ist, was die Kosten angeht, ehrlicher. Er greift die zentralen Anliegen auf, entwickelt die Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes weiter und bettet die pädagogische Arbeit der Träger in ein ganzheitliches Konzept einer an den Zielen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes orientierten Kinder- und Jugendarbeit ein. Mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen werden zentrale Anliegen aufgegriffen, und es wird beispielsweise die Höhe der jährlichen Fördersummen des Landes auf 96 Millionen € gesetzlich festgelegt. Außerdem werden die Kommunen, Herr Mahlberg, gesetzlich verpflichtet, im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgehalten werden. Vor allem mit der Verpflichtung, diese Festlegungen jeweils für eine Legislaturperiode vorzunehmen, wird die er-

forderliche Planungssicherheit und Kontinuität der Arbeit erreicht.

Aufgenommen wurden schließlich auch weitere Anregungen. Ich nenne beispielsweise die Präzisierung der kommunalen Jugendhilfeplanung, die Stärkung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen, die Förderung besonderer Zielgruppen und die geschlechtsspezifische Kinder- und Jugendarbeit. Auch die Regelungen zum Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule weisen den richtigen Weg. Ich meine, der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen ist gut geeignet, die Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen weiter zu entwickeln und neue Herausforderungen zu lösen.

Meine Damen und Herren, auch der Gesetzentwurf der FDP hat richtige Ansätze, so z. B. die Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit und die Verpflichtung der öffentlichen Träger zur Förderung. Aber der Entwurf bleibt an vielen Stellen zu vage und zu unspezifisch und entspricht nicht der derzeitigen Situation der öffentlichen Haushalte. Darüber hinaus fehlen mir einige wichtige Bereiche, die Antworten auf die neuen Herausforderungen in der Kinder- und Jugendpolitik geben. Weiter fehlen differenzierte Aussagen zum Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule. Ich empfinde es, Herr Lindner, ein bisschen als billige Polemik zu sagen: Wir lenken die Gelder von der Jugendhilfe in die Schule um.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn die Jugendhilfe muss ihre Arbeit da ansetzen, wo Kinder und Jugendliche sind, und muss sie auch dort abholen. Das ist die neue Herausforderung, der wir begegnen müssen, um endlich die zwei Säulen, die wir schon seit langem zusammenführen müssen, enger aneinander zu bringen. Nur so können wir wirklich alles tun, um mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, erfolgreich für Kinder und Jugendliche zu arbeiten.

Es fehlt auch die Forderung nach mehr gesellschaftlicher Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Sie bleibt in einer kurzen Erwähnung bei Planungsprozessen stecken.

Im Übrigen halte ich Ihre Forderung für falsch, dass das Land und die örtlichen Träger insbesondere die Aufgabe haben sollen, ein bedarfsgerechtes Angebot an offenen Formen sicherzustellen. Das kommt aus meiner Sicht einer Abwertung anderer Formen der Kinder- und Jugendarbeit gleich. Wir sollten also nicht beginnen, einzelne Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bevorzugt zu behandeln. Das würde der Vielfalt der Angebote, auf die wir in Nordrhein-Westfalen zu Recht

stolz sein können, und auch den unterschiedlichen Anliegen und Wünschen der Kinder und Jugendlichen nicht gerecht.

Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion berücksichtigt schließlich auch nicht die entscheidenden Veränderungen, die es in der Praxis ansatzweise bereits gibt. Er enthält auch Regelungen, die eindeutig in die falsche Richtung weisen. Ich will das an drei Punkten deutlich machen.

Erstens. Der Entwurf geht in § 6 von der gemeinsamen Verantwortung des Landes und der kommunalen Träger aus. Damit verlassen Sie die Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Denn dieses weist ausdrücklich der kommunalen Ebene die Gestaltungs- und Umsetzungsverantwortung und dem Land die Unterstützungs- und Anregungsfunktion zu. Dabei soll es aus unserer Sicht auch bleiben. Denn die Landesregierung will nicht in die Belange der Kommunen eingreifen. Das gilt auch für das Sicherstellungsgebot, also für die Aufgabe, ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.

Sie weisen - zweitens - der obersten Landesjugendbehörde in § 5 die Aufgabe zu, die Tätigkeit der öffentlichen und freien Jugendhilfe zu aktivieren, zu fördern und zu koordinieren. Ich glaube, hier haben Sie auch ein falsches Staatsverständnis. Denn dies wäre ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung und in die Eigenständigkeit der Träger.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Drittens. Mit Ihrem Vorschlag, den Ansatz des Landesjugendplans auf dem Niveau von 2001 auszustatten und ihn zudem an eine Pro-Kopf-Förderung, gemessen an der Zahl der 6- bis 27-Jährigen, zu koppeln und zudem noch die jährlichen Kostensteigerungen aufzunehmen, gehen Sie ziemlich fahrlässig mit den Ressourcen des Landes und der Kommunen um. Ich kann das zwar nachvollziehen, weil das den gängigen Regelungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes entspricht: von 6 bis 27 Jahren. Aber bei einer FDP, die sich hier gelegentlich hinstellt und sagt, wir müssten möglicherweise junge Menschen schon mit 15 Jahren - ich überspitze bewusst etwas - zum Abitur führen, finde ich es sehr merkwürdig, wenn wir 27-Jährige noch in der offenen Jugendarbeit betreuen sollen. Mit Verlaub gesagt: Das kann es nicht sein.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Über 21-Jährige sind, finde ich, nicht unbedingt eine regelmäßige Zielgruppe in einem solchen Gesetz. Sie sprechen ja im Übrigen selbst von "können".

Sie berücksichtigen zum anderen aber auch nicht die tatsächliche Finanzsituation des Landes und der Kommunen. Das betone ich noch einmal ausdrücklich. Außerdem führt eine solche Pro-Kopf-Finanzierungsstruktur dazu, dass nur der Bevölkerungsanteil und die Förderung in einem Verhältnis zueinander stehen, nicht aber die Problemlage bestimmter Regionen und Zielgruppen. Genau Letzteres hat der Entwurf der Koalitionsfraktionen einbezogen. Er ist nicht nur für die Kommunen kostenneutral, er beinhaltet zudem die besondere Berücksichtigung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher als Vorgabe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden in den Ausschüssen über alle vorliegenden Gesetzentwürfe noch intensiv diskutieren können. Ich bin aber sicher, dass der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen sehr viel besser geeignet ist, breit und fachlich fundiert auf die Belange der jungen Menschen einzugehen und die Vielfalt und Kreativität der pädagogischen Arbeit zu sichern und zu fördern. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Ministerin. - 49 Sekunden Redezeit hat noch der FDP-Abgeordnete Lindner. Bitte sehr, Herr Kollege.

Christian Lindner (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren, die 45 Sekunden reichen, um einige wenige Punkte noch zu korrigieren. Da ist ein falscher Eindruck entstanden.

Erstens: Wir würden uns nicht für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen einsetzen. Falsch! Wir haben ja in diesem Haus bereits mehrfach entsprechende parlamentarische Initiativen ergriffen, inklusive einer Änderung der Gemeindeordnung, der Sie sich nicht haben anschließen wollen. Da sind wir noch über Sie hinausgegangen.

Zweitens: Warum heben wir die offene Jugendarbeit in der Tat gegenüber anderen Förderbereichen sehr hervor? Das hat - das gebe ich gern zu; da haben Sie mich ertappt - einen politischen Grund: Wir wollten deutlich machen, dass wir im Gegensatz zur Regierungskoalition die offene Kinder- und Jugendarbeit weiter fördern.

(Zuruf von Ministerin Bärbel Höhn)

- Frau Ministerin Höhn, ich habe noch 13 Sekunden.

Drittens: Aktivieren, Fördern und Koordinieren durch die oberste Landesjugendbehörde.

(Zuruf von Ministerin Bärbel Höhn)

Da kann ich nur sagen: Schauen Sie in die Kommentierungen zum KJHG. Das ist so vorgesehen.

Viertens: 6 bis 27 Jahre. In Rheinland-Pfalz hat die sozial-liberale Koalition sogar vorgesehen, dass über 27-Jährige in die Förderung einbezogen werden können. Das waren Sie, das waren wir. So falsch kann das also nicht sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir sind am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen die **Überweisung** beider Gesetzesentwürfe, also der **Drucksachen 13/5576 und 13/5578** an den **Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie** - federführend -, an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**, den **Haushalts- und Finanzausschuss**, den **Ausschuss für Kommunalpolitik**, den **Ausschuss für Frauenpolitik**, den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** sowie an den **Ausschuss für Migrationsangelegenheiten**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Einstimmig angenommen.

Damit verlassen wir den Tagesordnungspunkt 3.

Ich rufe auf:

4 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/5606

erste Lesung

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Kollegen Lindlar von der Fraktion der CDU das Wort. Bitte schön.

Hans Peter Lindlar (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Grunde genommen ha-

ben wir ja heute Morgen schon über das Thema Windkraft bei der Energiedebatte diskutiert. Ich möchte noch einmal deutlich herausstellen, dass die Windkraft in ihrer Nutzung sowohl ökologisch als auch ökonomisch umstritten ist.

Dazu bedurfte es keines Artikels des "Spiegel", der vor einiger Zeit erschienen ist: "Die große Luftnummer". Darin sind sehr eindrucksvoll Fragen gestellt worden.

Windenergieanlagen sind ökologisch umstritten, weil sie, wie es Prof. Ockenfels vom Energiewirtschaftlichen Institut an der Universität Köln formuliert, nur maximal 5 % an Energie ersetzen können. Das heißt, 95 % ihrer Nennleistung müssen durch andere Energieträger mit erbracht werden. Sie sind zudem, wie hinlänglich bekannt, ökologisch umstritten, weil sie Probleme mit dem Naturschutz hervorrufen.

Windenergieanlagen sind aber auch ökonomisch fragwürdig. Auch dazu gibt es Erkenntnisse. Sie verursachen erhebliche zusätzliche technische Aufwendungen. Meistens sind die Standorte fernab der Hauptleitungen, sodass die Netzanschlüsse sehr teuer sind. Es muss ein zusätzlicher Regelungsaufwand betrieben werden, um die Windkraft vorrangig, dann, wenn der Wind weht, in das Netz einzuspeisen. So kommt es zu einer Verteuerung des Stroms mit entsprechenden Folgen für die Wirtschaft.

Die Windkraft wird zum einen über die Zwangsabgabe der Bürger finanziert, die mit ihrer Stromrechnung für jede Kilowattstunde die Subventionierung bezahlen, und zum andern, wenn der Wind nicht weht, über Steuerabschreibungen. Denn diejenigen, die die Windenergieanlagen aufgestellt haben, betreiben sie meist nicht als einzige Erwerbsquelle, sondern haben in der Regel die Möglichkeit, über andere wirtschaftliche Betätigungen die Verluste aus Windenergieanlagen abzuschreiben.

Windenergieanlagen stören aber auch die Bürger erheblich und schaffen Streit bis in die dörflichen Gemeinschaften. Auch das ist hinlänglich bekannt. Wir haben eine Vielzahl von Bürgerinitiativen im Land Nordrhein-Westfalen, die sich gegen konkrete Standorte sperren.

Frau Höhn, zu der Veranstaltung beim Bauernverband will ich im Nachhinein Folgendes sagen, auch wenn es ein gemütlicher Abend auf dem Schiff war: Mit welcher Intensität Sie den Bauern predigen, Windenergieanlagen zu bauen, kann ich nicht verstehen, wenn man sieht, zu welchem Ärger es zum Teil in den Dörfern kommt.